

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. Oktober 1997

2254. Nutzungsplanung Schönenberg (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 937/1996 hat der Regierungsrat die an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Schönenberg vom 9. November 1995 revidierte Nutzungsplanung genehmigt. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung waren bei der Baurekurskommission II zwei Rekurse erhoben worden. Der eine Rekurs verlangte eine zusätzliche Einzonung in die Bauzone im Gebiet Fernegg. Der andere Rekurs richtete sich gegen Art. 23 der Bau- und Zonenordnung im Zusammenhang mit der Regelung des Aussichtsschutzes im Bereich Humbel.

Entsprechend dem Ausgang dieser beiden Rekursverfahren hat der Gemeinderat die erforderlichen Ergänzungen von Art. 23 der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans im Gebiet Fernegg vorgenommen. Gegen diesen Gemeinderatsbeschluss wurde gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 30. Mai 1997 kein Rekurs eingereicht.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Zuweisung eines Teils der Parzelle Kat.-Nr. 2355 bei Vorder-Fernegg in die Wohnzone W2B sowie die Ergänzung von Art. 23 der Bau- und Zonenordnung betreffend den Aussichtsschutz gemäss Beschluss des Gemeinderates Schönenberg vom 17. Dezember 1996 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schönenberg, 8824 Schönenberg (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi